Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9716**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulf Fink, Rainer Eppelmann, Katherina Reiche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5092 –

Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung in den neuen Ländern

A. Problem

Im Gegensatz zu Westdeutschland – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – besteht in den neuen Ländern eine unvermindert latente Gefahr, die von nicht detonierten Fliegerbomben (sog. Blindgängern) des Zweiten Weltkrieges ausgeht. Eine umfassende flächendeckende Räumung der betroffenen Gebiete ist zu Zeiten der DDR nicht erfolgt.

Ein weiteres Problem besteht in den immensen Kosten, die mit der Auffindung, Bergung und Beseitigung von Bomben- und Munitionsfunden verbunden sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob aus dem Bundeshaushalt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um private Haushalte, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, die von Bomben- und Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg betroffen sind, in angemessener Weise zu unterstützen.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob aus dem Bundeshaushalt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um private Haushalte, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, die von Bomben- und Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg betroffen sind, in angemessener Weise zu unterstützen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) Abgeordneter Adolf Roth (Gießen)

I.

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Haushaltsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags auf Drucksache 14/5092 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Antrag wurde durch den Deutschen Bundestag in seiner 149. Sitzung am 8. Februar 2001 an den Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuss hat am 15. Mai 2002 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung unter anderem den vorliegenden Antrag beraten. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll über die 105. Sitzung des Haushaltsausschusses verwiesen.

III.

Der Antrag zielt darauf ab, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere zu prüfen, ob aus dem Bundeshaushalt zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um private Haushalte, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, die von Bomben- und Munitionsfunden aus dem Zweiten Weltkrieg betroffen sind, in angemessener Weise zu unterstützen.

IV.

Der Antrag wurde vom **Innenausschuss** in seiner 55. Sitzung am 28. März 2001 beraten. Dieser empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 28. März 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der PDS in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der FDP, die Vorlage abzulehnen.

V.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner 71. Sitzung am 4. April 2001, in seiner 75. Sitzung am 30. Mai 2001, in seiner 109. Sitzung am 12. Juni 2002, in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2002 und zuletzt in seiner heutigen 111. Sitzung hinsichtlich der Beratung vertagt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde der Antrag auf die Tagesordnung der 111. Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. Juli 2002 gesetzt. Die Koalitionsfraktionen stellten mit dem Hinweis auf die nicht überschaubaren finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, die insbesondere als Ergebnis der öffentlichen Anhörung zutage getreten sind, erneut den Antrag auf Vertagung. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333